

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	32 (1961)
Heft:	7
Rubrik:	Der VSA gratuliert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

recht zu sichern. Ausserdem sind ihr ihre Freiheiten und Bildungsfragen ein entscheidendes Mitsprache- und Rechte zu gewährleisten. Eine der dringendsten Aufgaben unserer Gemeinschaft ist es, Ehe und Familie in ihrem Wesen und Bestand zu sichern und ihre kulturelle Entfaltung zu fördern.

Die kulturelle Entfaltung, Wesen und Bestand der Ehe und der Familie sind im Rahmen der heutigen Gesellschaft vielfach bedroht. Materialismus, über-sitzter Individualismus, nacktes Gelddenken, Gefahren der Vermassung, Zerfall der zwischenmenschlichen Beziehungen und die Umkehr der wahren Wertordnung bedrohen die Familie allenthalben und gefährden ihre Erzieheraufgabe. So besteht denn die Aufgabe der Familie in der Sorge um die Jugend vorerst in der Erweckung und Entfaltung aller familieneigenen Kräfte und anderseits in der Aufrüttelung der öffentlichen Meinung, damit im gemeinsamen Ringen aller Gut-gesinnten der Notstand der Familie erkannt und be-seitigt werden kann.

Politische Bildung der Jugend

Während in absoluten Monarchien und Diktaturen nur eine führende Schicht für die Staatsführung vorbereitet wird, gilt es in der Demokratie das ganze Volk zur politischen Mitverantwortung heranzubilden. Nach einem Rückblick auf die Eingliederung der jungen Athener in ihre polis (Stadtstaat) und die bemerkenswerten Formen der Alten Eidgenossenschaft (Landsgemeinde, Nationalschulen in Graubünden und den sogenannten «Aeusseren Stand», eine Art Jugendparlament im alten Bern) kommt auch der heutigen Volks-schule eminente Wichtigkeit in der staatsbürgerlichen Vorarbeit zu. Die Rekrutenprüfungen, alter und neuer Form, bemühen sich die staatsbürgerliche Lücke zwi-schen Schulhaus und Kaserne durch ihre rückwirkende Bedeutung auf Gewerbe- und Fortbildungsschulen zu schliessen. Auch die politische Bildungsarbeit an un-serer Jugend kommt ohne persönliche und zündende Beispiele und Vorbilder nicht aus. Unsere politische Bildung aber bleibt unvollständig, wenn sie an den Landesgrenzen stehen bleibt und nicht Fragen der gesamten Staatenwelt (Entwicklungsländer usw., Welt-frieden) in den Kreis ihrer Betrachtung einbezieht.

Jugend, Film und Fernsehen

Der Mensch der industriellen Gesellschaft lebt in einem nicht überblickbaren Feld, in einem System gegenseitiger Beeinflussung. Er sucht darum nach In-formationen. Presse, Film und Fernsehen vermitteln ihm diese in steigendem Masse (1 Radioapparat pro Haushalt, 1 Fernsehapparat auf durchschnittlich 13 Haushaltungen in der Schweiz).

Film und Fernsehen geben scheinbar nur Information. In Wirklichkeit formen sich Verhaltensmuster von grosser Prägekraft und Leitbilder von starker Wirk-samkeit.

Ein Kind kann erst vom 10. bis 12. Lebensjahr an eine längere Film- oder Fernsehszene zusammenhängend verstehen (anderes Zeit- und Raumerlebnis durch Filmschnitt usw.). Daher ist der Filmbesuch vor diesem Alter mit Reserve zu betrachten. Für den Jugendlichen bilden die Vorstellungen im Kino und die Fernsehsendungen die grosse Lebensschule, den «ge-heimen Miterzieher», die sein Weltbild entscheidend mitformen.

Der VSA gratuliert

Herr Dr. Fritz Schneeberger ist zum Leiter des Heil-pädagogischen Seminars in Zürich gewählt worden. Nach Prof. Heinrich Hanselmann und Prof. Paul Moor wird er, darüber sind sich alle Kenner einig, diese Aufgabe mit grossem Geschick lösen. Vorstand und Re-daktion des VSA entbieten dem geschätzten Kursleiter die besten Wünsche für weiteres fruchtbare Wirken.

Hingegen sind der Film und das Fernsehen nicht die Ursache von Verbrechen, wenn nicht bereits eine in-nere Haltlosigkeit, eine latente Bereitschaft vorhanden ist. Film und Fernsehen erziehen auch nicht zur Ober-flächlichkeit. Sie können im Gegenteil das Wissen bereichern, die Phantasie anregen und die Selbstdäigkei-t, wie die Selbsttätigkeit (basteln, lesen usw.) fördern. Zu beachten sind die Zeitfrage (Welche Zeit wird für den Filmbesuch und das Fernsehen aufgewendet?) und die Reaktionsfrage (Wie reagiert das Kind je nach seinem geistigen und physischen Status?). Der Staat begnügt sich bis heute neben der Einnahme der Vergnügungssteuer mit der negativen Massnahme der Filmzensur. Das Fernsehen unterliegt keiner Zen-sur, hingegen einigen Jugendschutzbestimmungen in wenigen Kantonen. Die positive Aufgabe der visuel-len Bildung haben Behörden und Schule bisher weit-gehend vernachlässigt. Unsere Forderung: Kein Kind verlässt die Volksschule, ohne eine ausreichende vi-suelle Bildung (Film- und Fernsehschulung). Alle pädagogischen Unternehmen dieser Art sind zu fördern, auf allen Stufen von den Volksschulen bis zur Universität und den Organen, die sich mit dieser Auf-gabe befassen (zum Beispiel die «Schweiz. Arbeitsge-meinschaft Jugend und Film» sind die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie für ihre Arbeit be-nötigen).

Bedeutung von Berufsausbildung, Freizeitgestaltung und Sport

Wo steht unsere Jugend heute? Unsere Jugend lebt in einer total veränderten Welt. Die Vergnügungsindustrie verhindert bei vielen Jugendlichen die Ver-tiefung und die Konzentration auf das Wesentliche. Unsere Kinder sind sicher nicht schlechter als die Gleichaltrigen vor fünfzig oder hundert Jahren. Wir können der Jugend nicht eine Lebensführung erwar-ten, die von den Erwachsenen nicht vorgelebt wird. Was wird oft mit der Berufswahl, mit der Freizeit-gestaltung und dem Sport von den Eltern und den Jugendlichen angestrebt? Die jungen Leute wollen, wie viele Erwachsene, rasch Geld verdienen, um das Leben geniessen zu können. Ein Leben wird angestrebt, das durch unzählige Eindrücke zweifelhafter Natur der Jugend vor Augen geführt wird. Das Ideelle des Be-rufes, der Freizeit und des Sportes zählt nur am Rande. Die innere Beziehung zur Arbeit fehlt. Nicht nur bei der Berufswahl steht das Geldverdienen im Vordergrund, auch auf dem Gebiete des Sportes zeichnen sich Tendenzen ab, die äusserst unerfreulich sind. Leistungsspitzen sind auf allen Lebensgebieten, bes-sonders auch beim Sport, erst sinnvoll, wenn sie der Förderung und Vertiefung wahren Menschstums und nicht nur dem Geldverdienen gewidmet sind. Der Cha-rakter ist wichtiger als Kenntnisse und materielle Werte.